

Anmeldung Elektroinstallation

- Niederspannung
 Mittelspannung



Stadtwerke Stendal

Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und
Elektrizitätswerke GmbH Stendal
Rathenower Straße 1
39576 Stendal

Angaben des Antragstellers

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Gemeinde, Ort _____

Angaben zum Netzanschluss / Bauvorhaben

Straße, Hausnummer, Flur, Flurstück _____
Postleitzahl, Gemeinde, Ort _____

Angaben zur Installation (Anmeldung nach TAB): Die angemeldete

- Neuinstallation Erweiterung Änderung Rückbau Stilllegung
 Ladeeinrichtung Sonstiges: _____

erfolgt über einen

- herzustellenden zu ändernden vorhandenen

in einem

- Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Gewerbe Neubau Bestandsbau

Gewünschte Messeinrichtung

- DS: Drehstromzähler MS: Mehrtarifzähler MW: Messwandler LGZ: Lastgangzähler

Anzahl der Messeinrichtungen: _____ Austausch einer Messeinrichtung: _____ Ausbau einer Messeinrichtung: _____

Technische Angaben zur Elektroinstallationsanlage (Leistungsangaben in kW)

Anzahl	Art der Anlage, Fabrikat, Typ	Nennleistung	Gesamter Leistungsbedarf (am Hausanschluss)
--------	-------------------------------	--------------	--

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Anlagen und Geräte mit besonderen Betriebshinweisen bzw. mit Netzurückwirkungen etc. bitte näher erläutern (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u.a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungssystemen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden. (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist bei den Stadtwerken Stendal und im Internet auf der Homepage der Stadtwerke Stendal erhältlich.

Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß §§ 36, 38 EnWG durch den Grundversorger. Ist kein Messstellenbetreiber benannt, erfolgt die Bereitstellung der Messgeräte über den Messstellenbetrieb des Netzbetreibers.

Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die Rechnung ist zu richten an:

Antragsteller

Grundstückseigentümer

Installationsunternehmen

Das Angebot richtet sich an:

Zustimmung des Grundstückseigentümers

(wenn der Antragsteller nicht der Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Gemeinde, Ort _____
Telefon, Fax, E-Mail _____
Datum _____ Unterschrift _____
Unterschrift in Druckbuchstaben _____

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Gemeinde, Ort _____
Telefon, Fax, E-Mail _____
Datum _____ Unterschrift _____
Unterschrift in Druckbuchstaben _____

Eingetragenes Installationsunternehmen

Firma _____
Eingetragen bei _____
Unter der Nr. _____
Datum _____ Unterschrift _____

Rechtsverbindliche Erklärung des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU):

Die auszuführende Installationsanlage wird unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Stendal und den sonstigen besonderen Vorschriften der Stadtwerke Stendal von mir/uns errichtet. Die Anlage wird den entsprechenden Prüfungen unterzogen. Die Ergebnisse der Prüfungen werden dokumentiert und können den Stadtwerken Stendal auf Verlangen übergeben werden

Name, Anschrift, Telefon, Fax (Stempel) _____

Name verantwortliche Fachkraft _____

Um den Antrag bearbeiten zu können sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie des Grundbuchauszuges
- Flurkartenauszug

- Lageplan mit Hausnummer
- Grundriss des Gebäudes mit HAR

- Bemaßter Raumbelagungsplan des HAR inkl. Kennzeichnung von Hauseinführungen und Betriebsmitteln

!!! Parallel zur Beantragung bei den Stadtwerken Stendal ist der Antrag für den Denkmalschutz bei der Stadt Stendal zu stellen!!!